

**Laut Mitgliederversammlung am 23. 3. 2024**  
(Beschluss, Protokoll Nr. 8) erfolgt hiermit auch die  
**offizielle REGELUNG des Themas**  
**"VEREINSVERMÖGEN"**



Laut § 3 der Vereinsstatuten,  
Punkt 1. bis Punkt 3. ("Aufgaben des Gemeinnützigen Vereines"),  
erlangt die Formulierung folgender "REGELUNGEN" Rechtswirksamkeit:

1. **Der Verein Gemeinnützige Dorfgemeinschaften (GDG) erwirbt prinzipiell KEIN VEREINSVERMÖGEN.** Der Verein VERWALTET nur die "NUTZUNG" von privaten Vermögenswerten und lässt das Eigentumsrecht prinzipiell unberührt bestehen.
2. **Der Verein fördert, unterstützt und finanziert statutengemäß gemeinnützige "Projekte",** mit dem Privatgeld der Vereinsmitglieder – beispielsweise **auch im "VorsorgePOOL"**, wenn darüber ein vertraglich definiertes Einvernehmen besteht. Oberste Priorität bei allen Förderungen und Unterstützungen hat das gegenseitige persönliche Vertrauen und die MORALISCHE VERPFLICHTUNG zur gegenseitigen Unterstützung, fallweise auch durch Rückerstattung empfangener Unterstützungen.
3. **Wertbeständige "BETEILIGUNGEN" mit Privatgeld anstatt Kredit,** ist eine optimale "Geldanlagen" auch über Generationen hinweg, durch Anwendung der WertePOOL-Strategie: "Förderungen" und "Unterstützungen" von gemeinnützigen "Projekten" mit "Bleibenden Werten" dienen gleichzeitig der eigenen VORSORGE! Kredite oder Minusbestände im POOL sind ausgeschlossen. **Es gibt keine Zinsen und auch keine finanziellen Erträge, aber die WERTBESTÄNDIGKEIT** wird von den "Nutzern" durch "Werterhaltende Nutzung" sichergestellt.
4. **Das persönliche "EIGENTUM" der Vereinsmitglieder bleibt bestehen, wenn es dem Verein zur Verwaltung anvertraut wird.** Es wird aber einvernehmlich in Dorfstunden-"WERTEINHEITEN" umgewandelt und vom Verein GDG im DorfstundenPOOL als "GEMEINGUT" VERWALTET. Die Eigentümer bekommen dafür wertbeständige Guthaben in Form von Dorfstunden- "WERTEINHEITEN" verbucht, die weiterhin persönliches Eigentum der ursprünglichen Eigentümer sind – **eine optimale "VORSORGE"**, weil die Werteinheiten bei Bedarf auch kleinteilig verkauft oder gegen andere Werte oder Leistungen getauscht werden können.
5. **Der Verein GDG betreibt selbst keine Unternehmerischen Tätigkeiten,** er beschäftigt keine Dienstnehmer und bezieht keine steuerpflichtigen Einnahmen. Das "GEMEINGUT" das dem Verein GDG zur VERWALTUNG anvertraut wird, wird so rasch und so sinnvoll als möglich in "PROJEKTE" investiert, die zur Erreichung des Statutengemäßen Vereinsziweckes nützlich sind.
6. **Die Erzeugung der Dorfstunden-Wertkarten** ist eine Ehrenamtliche Tätigkeit des Vereines GDG. Die Erwerber werden "Eigentümer" der Dorfstunden, der Verkaufserlös wird vom Verein GDG statutengemäß verwendet und verwaltet.
7. Der Einsatz von Geld, Sachwerten, Beteiligungen, oder von persönlichen Leistungen erfolgt immer **freiwillig und auf eigenes Risiko** und es gibt keine generellen Rückzahlungsverpflichtungen des Vereines GDG.